

25.06.2013, 11:41

hliessen

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/lokales/72801260/hasberger-bleibt-gefaengnisaufenthalt-erspart>  
Ausgabe: Neue Osnabrücker Zeitung  
Veröffentlicht am: 13.06.2013

## Hasberger bleibt Gefängnisaufenthalt erspart

hmd Osnabrück/Hasbergen

Osnabrück/Hasbergen. Diebstahl, Betrug, Fahren ohne Führerschein, Erschleichen von Leistungen: Die Liste der Vorwürfe gegen einen 27-jährigen Hasberger ist lang. In erster Instanz wurde der Mann zu einer einjährigen Haftstrafe verurteilt, nun verwarf das Landgericht Osnabrück seine Berufung. Fraglich ist dennoch, ob der Angeklagte ins Gefängnis muss.



Zu einer Bewährungs- und Geldstrafe verurteilte das Landgericht Osnabrück ein Pärchen. Archivfoto: dpa

Die einzelnen Taten wurden von der Vorsitzenden Richterin zwar verlesen. Zu einer ausführlichen Beweisaufnahme kam es danach allerdings nicht, denn der gelernte Maler räumte die Vorwürfe vollständig ein. Dabei ging es zum Beispiel um den Diebstahl von Hundehalsband und Parfüm. Dazu hatte der Mann in einem Modegeschäft eine Herrenjacke für 179 Euro gekauft und eine Lastschrift vereinbart – bei allerdings leerem Konto.

Dreh- und Angelpunkt des Verfahrens war vielmehr die Drogensucht des gelernten Malers. So berichtete er, dass er bereits 2001 angefangen habe, Marihuana zu rauchen, und dass in den vergangenen Jahren auch Heroin dazugekommen sei.

Nun ist der mehrfach vorbestrafte Mann allerdings seit einigen Monaten in einem Methadonprogramm sowie in psychosozialer Betreuung, zudem hat er einen Therapieplatz beantragt. Allein: Die Kostenzusage steht noch aus. So waren sich Gericht und Verteidigung über die weitere Vorgehensweise einig – allerdings nicht die Staatsanwaltschaft.

Die Überlegung lautete, dass die Vollstreckung der Haft zurückgestellt wird, sodass der Angeklagte mehr Zeit hat, die Kostenzusage zu erhalten. Kommt sie rechtzeitig, kann er die Therapie beginnen, bei erfolgreichem Verlauf würde die Reststrafe zur Bewährung ausgesetzt. „Wenn er die Sache nicht auf die Reihe bekommt, hat

er Pech gehabt“, verdeutlichte die Verteidigung.

Doch der Vertreter der Anklage lehnte diese Vorgehensweise ab. „Das kann ich nicht nachvollziehen“, stellte die Vorsitzende Richterin fest. Noch nachdrücklicher wurde die Verteidigung: Sie würde beim Verwerfen der Berufung Revision einlegen, damit ihr Mandant mehr Zeit für die Kostenzusage erhält: „Es werden Geld und Ressourcen verplempert, aber das Ergebnis ist dasselbe“, stellte der Rechtsanwalt fest.

Somit waren die anschließenden Plädoyers mehr oder weniger für die Galerie. Da in das Urteil noch zwei Geldstrafen einbezogen werden mussten, forderte die Verteidigung eine Bewährungsstrafe von 13 Monaten, die Staatsanwaltschaft plädierte auf 14 Monate ohne Bewährung. Das Urteil des Landgerichts lautete schließlich 14 Monate Haftstrafe.

---

© Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.